

Merkblatt Todesfall

Ein Todesfall in Sargans soll innerhalb von 2 Tagen dem regionalen Zivilstandsamt Sarganserland in Wangs angezeigt werden.

Die Anzeige erfolgt in der Regel über ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl oder beim Bestattungsamt Sargans unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins.

Das Bestattungsamt ist für Entgegennahme und Weiterleitung der Anzeige des Todesfalles sowie für die Organisation der Bestattung auf dem Friedhof der Gemeinde Sargans zuständig.

a) Erste Schritte

- Haus- oder Notarzt benachrichtigen zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung
- Meldung an das Bestattungsamt Sargans (081 725 56 30) durch Angehörige unter Vorlage des Familienbüchleins und der ärztlichen Todesbescheinigung
- Über ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl: Leichenversorgung, Einsargen, Transport in die Friedhofhalle oder ins Krematorium (bei Feuerbestattung)
- Absprache zwischen den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt über die Art der Bestattung: Feuerbestattung oder Erdbestattung, Zeit, Ort, Friedhof

b) Absprachen mit dem Pfarramt

- Festlegung der Rosenkranzgebete, der kirchlichen Auferstehungsfeier und der Gedächtnisse
- Gestaltung der Abdankungsfeier
- Lebenslauf oder Angaben über die verstorbene Person
- Mitteilungen und Informationen an Trauergäste (Leidmahl etc.)

c) Art der Bestattung

- Urnenwandnische auf dem Friedhof Sargans
- Urnenbodennische auf dem Friedhof Sargans
- Urnenwandnische bei der evang.-ref. Kirche Sargans
- Zweitbeisetzung in einem Erdbestattungsgrab (vorverstorbene Angehörige)



- Beisetzung im Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung
- Erdbestattungsgrab mit Kreuz
- Urnengrab mit Kreuz

d) Leichengeleite

- Wer trägt den Sarg oder die Urne zur Bestattungsstelle (Angehörige, Nachbarn, Freunde, Verein usw. oder das Werkpersonal der Gemeinde)?
- Wer trägt das Grabkreuz? Soll der Sarg nur auf das Grab gelegt oder vor versammelter Trauergemeinde abgesenkt werden?

e) Was wird durch das Bestattungsamt Sargans erledigt?

- Entgegennahme der Anzeige des Todesfalles mit der Unterschrift des meldenden Angehörigen
- Weiterleitung der Anzeige, der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins an das regionale Zivilstandsamt Sarganserland in Wangs
- Organisation der Beisetzung auf dem Friedhof Sargans
- Organisation der Leichentransporte in die Friedhofhalle oder ins Krematorium
- Organisation der Kremation im Krematorium Chur
- Verfügung über die Urne: Abholung durch Angehörige oder ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl, Postversand
- Bestattungsmeldungen
- Bestellung des Grabkreuzes mit Beschriftung
- Bestellung der Beschriftung für die Urnen-Platte auf dem Friedhof
- Schlüssel für die Friedhofhalle (bei Bedarf)

f) Was wird vom regionalen Zivilstandsamt Sarganserland in Wangs erledigt?

- Eintrag im Todesregister bzw. im InfoStaR
- Ausstellung von Todesscheinen
- Nachtrag des Familienbüchleins
- Todesmitteilungen an Wohnsitzgemeinde



g) Was ist weiter zu tun?

- Aufgabe der Todesanzeige / Danksagung für die Zeitung

Mediaservice SL Druck & Medien AG
Zeughausstrasse 50
8887 Mels
mediaservice@sarganserlaender.ch
Telefon 081 725 32 65

Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr und 13.30 - 17 Uhr (Geschäftsöffnungszeiten)
Aufgabe von Todesanzeigen **ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten Montag - Sonntag (ausser Freitag und Samstag) bis 19.30 Uhr** direkt beim Verlag:

SL Druck & Medien AG
Zeughausstrasse 50
8887 Mels
redaktion@sarganserlaender.ch
Telefon 081 725 32 00

- Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- Eventuell Foto des/der Verstorbenen
- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Leidzirkulare bestellen und versenden, Couverts, Briefmarken
- Lebenslauf für die Abdankung vorbereiten
- Abschätzung der ungefähr am Leidmahl teilnehmenden Trauergäste
- Ort, Zeit und Art des Leidmahles festlegen und bestellen
- persönlichen Blumenschmuck, Sargbouquet bestellen

h) Am Tag der Beisetzung

- Die Angehörigen finden sich etwa eine halbe Stunde vor der angesetzten Beisetzungszeit ein
- Der Schlüssel der Friedhofhalle kann an das Werkpersonal zurückgegeben werden
- Die Kondolenzkarten werden den Angehörigen ausgehändigt bzw. können beim Mesmer in der Sakristei im Anschluss an die Auferstehungsfeier abgeholt werden
- Einladung zum Leidmahl persönlich oder über den Pfarrer

i) Was wird durch die AHV-Zweigstelle erledigt?

- Meldung an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA St. Gallen) betreffend Einstellung von AHV- oder IV-Renten, Ergänzungsleistungen oder allfälligen weiteren Leistungen



j) Was macht das Amtsnotariat, Buchs SG (Telefon 058 229 76 91)?

- Eröffnung einer hinterlegten, letztwilligen Verfügung (Testament)
- Ausstellung einer Erbbescheinigung auf Verlangen der Erben. Eine Erbbescheinigung wird u.a. für die Verfügung über Bankguthaben benötigt (Bestellung via Internet: www.amtsnotariate.sg.ch)
- Später im Nachlass aufgefundene Testamente sind dem Amtsnotariat Buchs, St. Gallerstrasse 6, 9471 Buchs, zur amtlichen Eröffnung an die Erben einzureichen

k) Was müssen Sie selbst noch erledigen?

- Meldung an andere AHV-Ausgleichskassen (wenn nicht SVA St. Gallen), welche eine Rente ausrichten
- Meldung an die Pensionskasse
- Eventuelle Abklärung einer Hinterlassenenrente
- Meldung an die Krankenkasse
- Notieren und sammeln der Belege über die Todesfallkosten

l) Was wird durch das Steueramt erledigt?

- Aufgrund des geltenden Steuerrechtes ist nach dem Tod eines Steuerpflichtigen ein amtliches Inventar aufzunehmen. Dies geschieht durch das Erbeninventar oder eine Inventaraufnahme durch die Steuerbehörden. Eine Inventaraufnahme durch die Steuerbehörde wird rechtzeitig angezeigt

m) Künftiger Grabunterhalt bei Erdgräbern

- Das Grab wird durch den Werkmeister mit Pflöcken markiert; für provisorische Grabeinfassungen sind die maximalen Aussenmasse (150 x 60 cm) zu beachten
- Privater Vertrag mit einer Gärtnerei über die Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe
- Rückstellung für einen Grabstein zu einem späteren Zeitpunkt
- Das Gesuch zur Errichtung des Grabmals ist zu gegebener Zeit durch den Grabmalhersteller an das Bestattungsamt einzureichen



n) Was ist später noch zu erledigen?

- Meldung an weitere (private) Versicherungen (z. Bsp. Haftpflicht, Hausrat etc.)
- Meldung an Zeitungen, Zeitschriften, Vereine, Verbände, Mitgliedschaften
- Danksagungen
- Jahrzeitstiftung beim kath. Pfarramt errichten
- Abklärung der AHV-Beitragspflicht für Nichterwerbstätige für den überlebenden Ehepartner, welcher noch nicht im ordentlichen Rentenalter steht

